



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Mai 2019
Seite 1 von 5

An
den Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Helmut Seifen MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2050

A10

Aktenzeichen:
214
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Bericht an den Wissenschaftsausschuss zum Thema
„Aktueller Stand: Digitale Hochschule NRW (DH-NRW)“**

Ihre Bitte vom 6. Mai 2019 auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion um
schriftlichen Bericht für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am
15.05.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Ich bitte Sie, diesen an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Aktueller Stand: Digitale Hochschule NRW (DH-NRW)

Seite 2 von 5

- *Welche Zielsetzung verfolgt die DH NRW und wie werden die Projekte der DH NRW auf diese Ziele hin ausgerichtet?*

Die DH-NRW steht für einen diskursiven Ansatz zur Beantwortung der Herausforderungen im Kontext eines landesweiten Digitalisierungs- und Informationsmanagements an den Hochschulen. Für die Handlungsfelder Lehre, Forschung/Kunst sowie Infrastruktur und Management werden zusammen Strategien entwickelt, Kooperationen und Projekte initiiert sowie nachhaltige, gemeinsame Aktivitäten durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Ausgehend von einer aktiv gestaltenden Rolle der Hochschulen ist die DH-NRW zugleich eine Plattform zur gemeinsamen Bearbeitung strategischer Fragestellungen. Die DH-NRW bietet die Chance, im Bereich der Digitalisierung an den Hochschulen Innovationspotentiale zu entfalten, Synergien zu generieren und die Weiterentwicklung des Lehrens und Studierens zusätzlich zu befördern.

Zur Umsetzung dieser Ziele in Projekte hat die DH-NRW einen „Prozess für fördergestützte Kooperationsvorhaben in der Digitalen Hochschule NRW“ verabschiedet und im März 2019 veröffentlicht. Hier werden in der Anlage 2 die „Kriterien zur Bewertung von Kooperationsvorhaben“ durch den Programmausschuss definiert, die die Umsetzung der Ziele in den Projekten sicherstellen sollen. Das Dokument ist über die Adresse <https://www.dh-nrw.de/veroeffentlichungen/> auf den Webseiten der DH-NRW abrufbar.

- *Wie wurde/wird externe wissenschaftliche Expertise in die Entwicklung miteinbezogen?*

Im „Prozess für fördergestützte Kooperationsvorhaben in der Digitalen Hochschule NRW“ ist unter Ziffer „II. Bewertung des Programmausschusses“ festgelegt, dass bei wettbewerblichen Verfahren (z.B. Förderlinien) eine ausschließlich mit NRW-externen Expertinnen und Experten besetzte Jury eingesetzt werden soll. Die DH-NRW unterbreitet hierzu Vorschläge.

- *Wie viele Projekte wurden über die DH NRW umgesetzt, wie viele Projekte wurden bewilligt und nach welchen Kriterien und von wem wurden die Projekte ausgewählt?*



Der Vorstand der DH-NRW hat bisher für insgesamt 15 Projekte und eine Förderlinie eine Empfehlung gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Hiervon liegen dem Ministerium aktuell acht Projektanträge vor, die alle bewilligt worden sind. Die Förderlinie „Data Literacy Education.NRW“ wird in Kürze in Kooperation mit dem Stifterverband starten.

Die Erarbeitung der Empfehlung durch die DH-NRW erfolgt auf Basis eines – bereits oben genannten – transparenten „Prozess für fördergestützte Kooperationsvorhaben in der Digitalen Hochschule NRW“. Die Hochschulen können viermal im Jahr Skizzen und/oder Anträge über die DH-NRW beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen einreichen. Auf Vorschlag der DH-NRW sollen auch landesweite Förderlinien durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben werden. Aus dem Kreis der öffentlich-rechtlichen Mitgliedshochschulen der DH-NRW bilden sich Konsortien, die Kooperationsvorschläge nach Abstimmung in der jeweiligen Input-Gruppe an den Programmausschuss der DH-NRW richten. Eine Input-Gruppe (z.B. die AG der Prorektoren für Lehre an den Universitäten) ist eine hochschulübergreifend besetzte, unabhängig vom Bestehen der DH-NRW organisierte Gruppe, die ihrem fachlichen Kontext entsprechende thematische Eingaben an den Programmausschuss richten kann. Der Programmausschuss beurteilt die eingegangenen Kooperationsvorhaben auf Grundlage der beschlossenen „Kriterien zur Bewertung von Kooperationsvorhaben“. Findet ein Antrag die Unterstützung des Programmausschusses, schlägt dieser dem Vorstand diesen ggf. mit der Empfehlung von Auflagen zur Aussprache einer Förderempfehlung gegenüber dem Ministerium vor. Der Vorstand der DH-NRW entscheidet über die Empfehlung zur Förderung an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf Basis dieser Empfehlung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die Förderentscheidungen für die landesweite Digitalisierungsoffensive.

- *Wie wird Transparenz über das Verfahren in den Hochschulen sichergestellt?*



Das Verfahren über die Bildung von Kooperationen, die über die DH-NRW beschlossen werden, wurde unter Einbezug und Zustimmung der Landesrektoren- und Kanzlerkonferenzen aller drei Hochschularten aufgesetzt und vom Vorstand der DH-NRW beschlossen. Einschlägige Dokumente (Verfahrensordnung, Verfahrensprozess) stehen über den Internetauftritt der DH-NRW zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Anträge zur Förderung von Kooperationen werden über die Hochschulleitungen eingereicht. Beschlüsse der Gremien der DH-NRW (Programmausschuss und Vorstand) werden nach deren jeweiliger Sitzung in die Hochschulen hinein kommuniziert.

Für die nahe Zukunft ist die Einführung eines Prozesstools zur visualisierten Übersicht über den Antrags- und Umsetzungsstand von Kooperationen auf der Website der DH-NRW geplant. Der Zugang soll für Gremien- und Inputgruppenmitglieder beschränkt sein. Zudem sollen nach dem Relaunch der Website der DH-NRW die Kooperationsvorhaben der DH-NRW mit Beginn ihrer Umsetzung ausführlich öffentlich dargestellt werden.

- *Wie wird sichergestellt, dass mit den Projekten die strategischen Linien/Vorgaben des Landes umgesetzt werden?*

Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit einem Vertreter im Programmausschuss und mit drei Vertretern im Vorstand der DH-NRW beteiligt. Der Vorstand spricht auf der Basis einer Empfehlung des Programmausschusses eine Förderempfehlung für Projekte der DH-NRW an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Die Förderentscheidung trifft das Ministerium. Damit ist sichergestellt, dass die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden.

- *Wie wird sichergestellt, dass die Projekte zur strukturellen Verbesserungen an den Hochschulen in NRW führen?*

Es wird auf die Antwort zur Frage „*Welche Zielsetzung verfolgt die DH NRW und wie werden die Projekte der DH NRW auf diese Ziele hin ausgerichtet?*“ verwiesen.

- *Was passiert mit abgelehnten Anträgen? Werden diese anderweitig bedient (z.B. E-Prüfungen)?*



Im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive werden Projektanträge gefördert, die von der DH-NRW empfohlen werden. Eine zusätzliche Förderung von Anträgen, für die die DH-NRW keine Empfehlung ausgesprochen hat, ist bisher nicht vorgesehen. Selbstverständlich ist es den Antragstellerinnen und Antragstellern freigestellt, sich an andere Fördermittelgeber zu wenden.